Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,030.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 50 Mk. mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 303. Sonnabend den 30. October 1886. 80. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Sonntag, den 31. October, Vormittags nur bis ½9 Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,
den diesjährigen Christmarkt betreffend.

Wegen des am 17. December 1886 beginnenden Christmarktes, auf welchem feilzubieten **nur hiesigen Gemeindemitgliedern** gestattet ist, verordnen wir hiermit Folgendes:

1) Diejenigen, welche Stände auf dem Christmarkte zu erhalten wünschen, haben sich bis zum **Sonnabend, den 27. November dieses Jahres**, bei unserem Marktvoigte (Naschmarkt 1, 2. Etage) zu melden. Später eingehende Anmeldungen müssen unberücksichtigt bleiben. Für die Anweisung eines Standes und die Ausfertigung des Scheines hierüber sind 25 Pfennige zu entrichten. Wird diese Gebühr nicht sofort entrichtet, so wird über den Stand anderweit verfügt.

2) Wer einen ihm angewiesenen Stand nicht **spätestens am 19. December** bezogen hat, ist desselben **verlustig**, hat auch zu gewärtigen, daß ihm für spätere Christmärkte Stände nicht wieder überwiesen werden, sobald er nicht einen genügenden Behinderungsgrund nachweist.

3) Der hiesige **Wochenmarkt** wird zuletzt Sonnabend, den 11. December d. J. auf dem Marktplatze, von da an aber auf dem Fleischerplatze abgehalten, auch während der Markttage vom gedachten Tage an den **hiesigen** Verkäufern von Töpfer- und Steingutwaaren die Benutzung des Töpferplatzes gestattet.

An den in den Christmarkt fallenden 4 Wochenmarkttagen, also am 14., 21., 23. und 24. December, ist die Dauer des Marktes an eine bestimmte Schlußzeit nicht gebunden.

4) Der **Aufbau der Buden** auf dem Christmarkte ist vom 14. December ab gestattet, wogegen das Auspacken und Einräumen der Waaren nicht vor Mittags 12 Uhr des 16. December beginnen darf.

5) Der Verkauf der Waaren findet bis zum 24. December 12 Uhr Mitternachts statt, doch ist am 19. December, dem in den Christmarkt fallenden vierten Adventsonntage, der öffentliche Handel in Läden, auf Straßen und Plätzen erst nach beendigtem Vormittagsgottesdienste, also nach 10½ Uhr Vormittags gestattet.

6) Die Inhaber von Christmarktständen dürfen nur **ihre Angehörigen und solche Personen als Verkäufer verwenden, welche ständig in ihren Diensten stehen, oder sonst hier wohnhaft** sind, und es werden alle Stände **sofort eingezogen**, in denen **auswärts wohnhafte selbstständige Personen**, welche nicht hiesige Gemeindemitglieder sind, als Verkäufer betroffen werden.

7) Sämmtliche Buden und Stände, sowie die auf dem Augustusplatze zum Feilhalten von Christbäumen benutzten Plätze sind von den Inhabern nach am 24. December bis Mitternachts 12 Uhr zu räumen.

8) Es bleibt auch diesmal gestattet, die für den Christmarkt benutzten Buden auf dem Markte noch am 25. und 26. December stehen zu lassen. Es haben aber die Miether sowohl, als die Verleiher der Buden dafür zu sorgen, daß sämmtliche Buden nach Ausräumung der darin befindlichen Waaren sofort gut geschlossen, d. h. die Klappen zugebolzt, die Thüren verschlossen oder vernagelt, sowie die Budenplanen nebst den dazu gehörigen Planenstangen beseitigt werden.

9) Sämmtliche Christmarktbuden, soweit dieselben nicht mit Einwilligung der Meßbudendeputation in der Neujahrmesse benutzt werden sollen, sind am 27. December abzubrechen, und deren Fortschaffung muß noch an demselben Tage erfolgen, auch bis Abends 8 Uhr beendet sein.

10) Das Legen von Trittbrettern vor den auf dem Marktplatze aufgestellten Christmarktbuden ist **nicht** gestattet.

11) Der Verkauf von Christbäumen wird vom 17. December ab auf dem Augustusplatz gegen ein Standgeld von 3 ℳ für jeden gleichmäßig großen Platz gestattet, jedoch unter ausdrücklichem Verbot des Einschlagens von Pfählen oder sonstiger Beschädigung der Oberfläche des Platzes. Wegen Aufstellung der Christbäume und sonst allenthalben ist den bezüglichen Anordnungen unseres Marktvoigts unbedingt Folge zu leisten.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit **Geldstrafe bis zu 60 Mark** oder entsprechender **Haftstrafe** geahndet werden.

Leipzig, am 25. October 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 10055. Dr. Georgi. Heinig.

Vermiethung.

Die zeither an Herrn Fr. H. Schilde als **Geschäftslocal** vermiethete, aus 5 Zimmern, 5 Kammern und sonstigem Zubehör bestehende **1. Etage nebst 2 Niederlagen** im Hofe der der Stadtgemeinde Leipzig gehörigen Hausgrundstücke, **Reichsstraße Nr. 9 und Salzgäßchen Nr. 4** (Eingang von der Reichsstraße aus), soll **vom 1. April 1887** an gegen einhalbjährliche **Kündigung**

Montag, den 8. November dss. Js., Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 16, an den Meistbietenden anderweit vermiethet werden.

Ebendaselbst auf dem großen Vorsaale liegen die Vermiethungs- und Versteigerungsbedingungen nebst Inventarium der zu vermiethenden Localitäten schon vor dem Termine zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 20. October 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
La. 6641. 5816. Dr. Georgi. Krumbiegel.

Gesucht

wird der am 11. März 1852 hier geborene Maurer
August Woldemar Sander,
welcher zur Fürsorge für die Seinen anzuhalten ist.

Leipzig, den 25. October 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
A. R. III. 2363. Ludwig-Wolf. Mr.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Gesammtlage.

Ein allgemeines Gefühl des Unbehagens und der Ungewißheit über das, was die Zukunft bringen wird, ist das Kennzeichen der gegenwärtigen Lage. Man sucht vergeblich nach einer befriedigenden Antwort auf die Frage, was eigentlich das Ziel der gegenwärtigen Verwirrung auf der Balkanhalbinsel ist. Welche Gründe bestimmen Rußland, jede Möglichkeit zur Herstellung dauernder Zustände in Bulgarien durch seine Haltung abzuschneiden? Nach den bisherigen Erfahrungen ist man zu der Vermuthung berechtigt, daß Rußland überhaupt keine Fürstenwahl in Bulgarien zu Stande kommen lassen will. Angenommen, die Regentschaft ginge darauf ein, die am 10. October gewählte Sobranje aufzulösen und auf die russische Forderung der Anberaumung von Neuwahlen nach Ablauf von zwei Monaten einzugehen, so bliebe doch als Hinderniß für eine Verständigung immer noch die Unlust der russischen Regierung übrig, mit den Mitgliedern der Regentschaft und des Ministeriums in Bulgarien in Verhandlungen einzutreten. Der gegenwärtigen Regierung haftet nach russischer Auffassung der Makel ihrer Entstehung an, ihre Ernennung war der letzte Regierungsact des Fürsten Alexander, also führen die Regenten und Minister die Regierung eigentlich nur im Namen des Fürsten Alexander, während die Urheber des Staatsstreiches vom 21. August von der großen Menge des Volkes als Feinde des Vaterlandes geächtet sind. Mit diesen Feinden Bulgariens steht aber Rußland auf bestem Fuße, die Zankow und Clement, die Grujew und Benderew sind es, welche bei den Russen in Gunst stehen, mit Stambulow und Mutkurow verhandelt die russische Regierung nur widerwillig und nothgedrungen, sie will ihre Werkzeuge am Ruder sehen, erst dann würde sie vielleicht die Hand bieten, um Ruhe und Ordnung in Bulgarien wieder in ihr Recht treten zu lassen. An diesem unlösbaren Widerspruch krankt der Zustand Bulgariens, und das Schlimme daran ist, daß kein Ende der Verwirrung abzusehen ist, weil keiner von beiden Theilen nachgeben will. Rußland verläßt sich auf seine Uebermacht und hofft auf die Wirkungen eines lange Zeit fortgesetzten moralischen Druckes, Bulgarien dagegen beruft sich auf sein gutes Recht, auf sein lebendiges Verlangen nach Freiheit und Unabhängigkeit und setzt seine Zuversicht darauf, daß Europa offenbare Gewaltthaten Rußlands in Bulgarien nicht dulden wird.

Rußland hat bisher noch keine Anstalten zur militairischen Besetzung Bulgariens getroffen, aber es hat zwei kleinere Kriegsfahrzeuge, sogenannte Klipper, nach Varna gesandt. Als Grund dafür hat das „Journal de St. Pétersbourg" die Nothwendigkeit geltend gemacht, dem Völkerrecht Achtung zu verschaffen. Daß dies ein leerer und nichtiger Vorwand für eine Maßregel von vielleicht großer Tragweite ist, ändert nichts an der Thatsache, daß russische Kriegsschiffe im Hafen von Varna liegen. Diese Schiffe sind eine Drohung für Bulgarien und vielleicht eine Probe darauf, wie weit die Geduld der Vertragsmächte reichen wird. Ob Oesterreich-Ungarn oder England gegen die Absendung der russischen Schiffe Vorstellungen in St. Petersburg erhoben haben, weiß man nicht, aber es ist wahrscheinlich, daß darüber diplomatische Auseinandersetzungen stattgefunden haben, denn die Erklärung des „Journal de St. Pétersbourg", daß die russischen Klipper in Varna dem bedrohten Völkerrecht zur Anerkennung verhelfen sollen, kann nicht als genügend betrachtet werden. Die Anwesenheit der russischen Schiffe in Varna kann als Vorbote der militairischen Besetzung Bulgariens aufgefaßt werden und das ist es, was der Maßregel eine so ernste Bedeutung verleiht; Rußland wird es ja wahrscheinlich nicht an beruhigenden Versicherungen fehlen lassen, das ändert aber an der Sache selbst nichts.

Die Lösung der bestehenden Schwierigkeiten hängt in erster Linie von der Bezeichnung eines den Vertragsmächten genehmen Candidaten für den bulgarischen Thron ab. Es sind eine ganze Reihe von Candidaten genannt worden: Prinz von Oldenburg, Prinz Waldemar von Dänemark, Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwerin und Andere, aber kein einziger dieser Candidaten ist officiell als solcher aufgestellt worden, und das ist es, was die bulgarische Regierung seit der Abdankung des Fürsten Alexander vergeblich erwartet und verlangt hat. Wenn Rußland mit bestimmten Vorschlägen in dieser Beziehung hervorträte, dann wäre ein Ende der Verwirrung abzusehen, dann würde vielleicht auch die bulgarische Regierung in die bittere Bedingung einer Neuwahl der Sobranje willigen, da aber Rußland gar keine Anstalten trifft, um in Bulgarien einen endgiltigen Zustand schaffen zu helfen, so erscheint der Verdacht gerechtfertigt, daß Rußland ein Interesse an der Verlängerung des gegenwärtigen unfertigen Zustandes hat, daß es nur nach einem Vorwande sucht, um die militairische Besetzung den Mächten als den einzigen Ausweg aus dem bestehenden Wirrsal annehmbar zu machen.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Verhandlungen wegen eventueller Annahme der Wahl mit den genannten Candidaten für den bulgarischen Thron stattgefunden haben, aber es ist auch sehr möglich, daß bisher keine der bezeichneten Personen Lust gezeigt hat, die Nachfolge des Fürsten Alexander zu übernehmen. Was ein Fürst von Rußlands Gnaden zu bedeuten hat, das hat das Beispiel des Fürsten Alexander gelehrt, seine Regierung war eine Kette von Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten sowohl in dem von ihm regierten Lande selbst als noch vielmehr im Verhältniß zu Rußland. Als die Generäle Kaulbars und Sobolew noch dem Fürsten als russische Aufpasser zur Seite standen, war er ein machtloses Werkzeug Rußlands, und als es ihm gelungen war, diese unbequemen Persönlichkeiten los zu werden, begann der Kampf mit Rußland, in dem er schließlich unterlegen ist. Was ist also das Loos des neuen Fürsten von Bulgarien? Er muß sich mit der Rolle eines russischen Statthalters begnügen, andernfalls würde seine Regierung nur eine zweite Auflage der Regierung des Fürsten Alexander bilden. Eine solche Rolle ist nicht nach dem Geschmack der meisten Fürsten, also mag es immerhin schwer halten, einen Nachfolger für den Fürsten Alexander zu finden.

Morgen soll die Sobranje in Tirnowa eröffnet werden und zwar wird dieser wichtige Act in Gegenwart mehrerer Vertreter der auswärtigen Mächte geschehen, es wird ihm dadurch eine gewisse Bedeutung beigelegt, deren Wirkung sich auch Rußland nicht vollständig entziehen kann. Rußland kann sich andererseits nicht verhehlen, daß die Ausführung des Generals Kaulbars in Bulgarien von der gesammten öffentlichen Meinung Europas verurtheilt wird. Trotz allen guten Willens der Freunde Rußlands ist es bisher nicht gelungen, den schlimmen Eindruck, welchen das Verfahren dieses russischen Abgesandten gemacht hat, zu verwischen. Aller Augen sind jetzt erwartungsvoll auf Rußland gerichtet, von dieser Macht allein hängt es ab, daß die nun schon so lange währende Beunruhigung wegen Bulgariens ihr Ende erreicht. Die Nichtanerkennung der Beschlüsse der Sobranje kann diese Beunruhigung nur vermehren und die Geduld der Vertragsmächte auf eine noch härtere Probe stellen, als das Vorangegangene. Man sagt, daß der Kaiser von Rußland sich im Zustande hochgradiger Nervosität befinde, weil man nach einer Erklärung für Dinge sucht, die sonst unbegreiflich sein würden. Die Verwirrung in Bulgarien ist freilich nicht dazu angethan, um das zwischen Deutschland und Rußland bestehende freundschaftliche Verhältniß in ein feindliches zu verwandeln, aber es läßt sich nicht leugnen, daß die Zustände in Bulgarien dringend der Ablösung durch bessere und der Dauer fähige bedürfen, wenn darunter die Ruhe Europas nicht ferner schweren Schaden leiden soll. *

Leipzig, 30. October 1886.

* Am Montag, den 1. November, 12 Uhr Mittags beginnen im Reichsamt des Innern unter Vorsitz des Staatsministers von Boetticher die Verhandlungen über den deutsch-schweizerischen Handels-Vertrag. Von schweizerischer Seite sind zu diesen Verhandlungen vierzehn Commissare abgeordnet; auch die Zahl der deutschen Commissare dürfte nicht gering sein. Außer dem Vertreter des Auswärtigen Amtes, des Reichsamtes des Innern, des Reichsschatz- und Reichs-Justizamtes werden auch die preußischen Ressort-Ministerien, vor Allem das Finanzministerium und das Handelsministerium, vertreten sein. Endlich sind nach den Zollvereinsverträgen Vertreter der an den betreffenden außerdeutschen Staat angrenzenden Bundesstaaten, in dem vorliegenden Falle abgesehen von den Reichslanden, also von Bayern, Baden und Württemberg, zuzuziehen.

* Wie die „Post" hört, gedenkt Unterstaats-Secretair Herrfurth vom Ministerium des Innern seine jetzige Stellung vor der Hand nicht aufzugeben, und er wird daher auch die Geschäfte des Staatssecretairs des Reichs-Schatzamts als Nachfolger des in den einstweiligen Ruhestand getretenen Herrn von Burchard nicht übernehmen.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" widmet dem verstorbenen General von Wichmann den folgenden ausführlicheren Nachruf:

Das vaterländische Heer hat wiederum den Verlust eines höheren Führers zu beklagen, der in voller Kraft und Frische unmitten rastloser Berufsthätigkeit, von einem jähen Tode ereilt worden ist. An den Folgen eines heftig aufgetretenen Bronchialleidens, das schnell die edleren Organe in Mitleidenschaft zog, verstarb am Mittwoch, 27. October, zu Breslau der General der Cavallerie Hermann v. Wichmann, commandirender General des 6. Armeecorps.

In dem Verewigten scheidet ein Officier aus dem Leben, der mit aufopfernder Hingebung an die Pflichten des Standes eine hervorragende Begabung für die Truppenführung verband, und der neben glänzenden Leistungen, die er vor der Front der Reiterwaffe vollbrachte, der er einige 20 Jahre hindurch angehörte, im Generalstab die ausgezeichnetsten Dienste leistete.

General von Wichmann wurde im Jahre 1820 geboren und im Jahre 1838 aus dem Cadettencorps dem 8. Kürassierregiment als Secondelieutenant zugewiesen. Als solcher nahm er 1849 an dem Feldzuge in Baden Theil, wurde 1851 zum Premierlieutenant und 1856 zum Rittmeister im 8. Kürassierregiment befördert. Vom Jahre 1857 bis 1860 leistete er Dienste als Adjutant der 15. und der 4. Division und ward dann, mittelst Avancement außer der Tour, 1861 als Major in das Westfälische Dragonerregiment Nr. 7 versetzt. Im demselben Jahre erfolgte sein Eintritt in den Generalstab, in dem er in verschiedenen Wirkungskreisen Verwendung fand und namentlich als Adjutant beim Gouverneur von Berlin im Jahre 1864 an die Seite trat.

Als der Krieg von 1866 ausbrach, wurde von Wichmann zuerst mit der Führung des 2. Schlesischen Dragonerregiments beauftragt und dann alsbald zum Commandeur desselben ernannt. Mit unverlöschlichen Zügen hat er seinen Namen in die Annalen der Geschichte dieses Feldzuges, durch sein tapferes Verhalten im Gefecht bei Nachod, eingetragen. Seinen tapferen Reiterschaaren voranstürmend, erhielt der damalige Oberstlieutenant v. Wichmann mehrere Säbelhiebe über den Kopf, welche ihn jedoch nur leicht verwundeten. In Anerkennung seines heldenmüthigen Verhaltens verlieh ihm sein Kriegsherr halbwoll den höchsten militairischen Verdienstorden, den Orden pour le mérite. Im Jahre 1867 wurde v. Wichmann Oberst und noch in demselben Jahre dem Generalstabe aggregirt und zum Chef des Generalstabes des 2. Armeecorps, dessen commandirender General damals Se. kaiserl. und königl. Hoheit der Kronprinz war, ernannt. In dieser Stellung machte er den Feldzug 1870/71 mit Auszeichnung mit, erhielt außer zahlreichen fremden Kriegsdecorationen das Eiserne Kreuz 2. und 1. Classe und am 23. Mai 1871 mit der Generalmajorsstellung als Commandeur der 25. Cavalleriebrigade der großherzogl. hessischen (25.) Division überwiesen, wurde er am 18. Januar 1872 zum Generalmajor befördert. Im Jahre 1877 übernahm v. Wichmann nach dem Tode weiland des Großherzogs Ludwig III. die Führung der großherzogl. hessischen (25.) Division und wurde am 26. September desselben Jahres unter Beförderung zum Generallieutenant zum Commandeur dieser Division ernannt. Die Uebernahme dieser Division durch den Prinzen Heinrich von Hessen erhielt v. Wichmann im Jahre 1879 das Commando der 16. Division (Trier) und wurde von dort nach dem Abgange des commandirenden Generals v. Tümpling, im December 1883, durch die Gnade und das Vertrauen Sr. Majestät des Kaisers und Königs an die Spitze des 6. Armeecorps gestellt, als dessen commandirender General, der Monatsfrist erst zum General der Cavallerie befördert, Excellenz v. Wichmann nun durch den Tod dahingerafft ist. Als äußeres Zeichen der Huld und Anerkennung seines Obersten Kriegsherrn schmückten außer dem Orden pour le mérite und der Rettungsmedaille am Bande, sowie zahlreichen in- und ausländischen Kriegsdecorationen der Rothe Adlerorden 1. Classe mit Eichenlaub und dem Emaillebande des königlichen Kronenordens die Brust des Generals.

Die Leiche des verstorbenen Generals von Wichmann wird Sonntag früh 8½ Uhr im Sterbehause eingesegnet und demnächst mit militairischen Ehren nach dem Bahnhof übergeführt werden. Dieselbe wird mit dem Vormittags-Courierzuge nach Naumburg befördert, wo Montag die Beisetzung auf dem Friedhofe neben der ihm im Tode vorangegangenen Gemahlin stattfindet. Die Trauer ist eine allgemeine, auch in Bürgerkreisen zu Breslau, in denen General von Wichmann sehr beliebt war.

* Im communalen Leben der Stadt Posen vollzieht sich gegenwärtig eine höchst beklagenswerthe Erscheinung von allgemeinem Interesse: Das offene und bewußte Hineintragen der politischen Parteigegensätze in die städtische Vertretung. Man hatte bisher in Preußen auf allen Seiten den Grundsatz verfolgt, die Kämpfe der politischen Parteien aus der Verwaltung der städtischen Angelegenheiten möglichst fern zu halten. Es ist freilich praktisch keineswegs überall und und immer gelungen, aber man hatte doch wenigstens im Princip und bis zu einem gewissen Grade auch thatsächlich die Pflege der communalen Angelegenheiten als einen neutralen Boden behandelt, auf dem Männer verschiedenster Richtung ohne Rücksicht auf ihre politische Parteistellung für das Wohl der Stadt zusammenwirken konnten. Von diesem Grundsatz hat sich jetzt die deutschfreisinnige Partei in Posen ganz offenherzig und unumwunden losgesagt. Sie hat einen Aufruf an die Bürgerschaft gerichtet, bei den bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen nur Männer von ausgeprägt freisinniger Richtung zu wählen. Das hat natürlich den Widerspruch der rechts stehenden Richtungen hervorgerufen, die nun auch ihrerseits nicht umhin können, den politischen Standpunct bei den Stadtverordnetenwahlen hervorzukehren. Wir wiederholen, auch anderwärts spielen bei den communalen Wahlen oft genug die politischen Gegensätze mit und bei dem engen Zusammenhang vieler städtischer und staatlicher Fragen ist dies auch nicht zu vermeiden, mit so unverhüllter Nacktheit aber ist unseres Wissens die Politik noch nie in das communale Leben hineingetragen worden. Es mag der Fortschrittspartei in Posen auch zugestanden werden, daß gewisse Vorkommnisse bei der letzten Bürgermeisterwahl eine gereizte Stimmung erklären. Das rechtfertigt aber unseres Erachtens doch nicht, das politische Parteitreiben dermaßen, wie es hier geschieht, in den Mittelpunct des communalen Lebens zu stellen. Die deutschfreisinnige Partei gefährdet damit die Entwicklung und Zukunft der städtischen Selbstverwaltung aufs Aeußerste; sie hilft deren gesunde Grundlagen und die Voraussetzungen ihrer gedeihlichen Wirksamkeit zerstören, und dessen sollte sich eine Partei, welche die Aufrechterhaltung und Ausdehnung der Selbstverwaltung zu ihren obersten Principien zählt, ganz besonders enthalten.

* Aus München, 28. October, wird der „Kölnischen Zeitung" gemeldet: „Die Krankheit Don Jaime's, des sechzehnjährigen Jünglings, auf dem die Zukunftshoffnungen des Carlismus beruhen, wird mit Aufmerksamkeit beachtet. Don Jaime begleitete seine Eltern von Via Reggio bei Florenz nach Venedig, wo er während eines mehrtägigen Aufenthalts die Typhuskeime empfangen hat. Seine Mutter wollte ihn, nachdem er seine erste Erziehung in England erhalten, in das Jesuitencolleg Feldkirch in Vorarlberg bringen. Auf der Durchreise zog die Mutter den hiesigen Landgerichtsarzt Messerer wegen eines angeblichen Darmkatarrhs ihres Sohnes zu Rathe. Als Unterleibstyphus festgestellt war, mußte die Absicht, nach Frohsdorf weiter zu reisen, aufgegeben werden. Jetzt, in der fünften Woche der Krankheit, ist die Schwäche sehr groß. In der Nacht von Montag auf Dienstag wurde wegen stark verringerter Herzthätigkeit der Zustand als hoffnungslos betrachtet. Man machte Kampfereinspritzungen. Vorgestern wurde der Geheimrath v. Ziemßen zugezogen. Auch Herzog Karl Theodor ertheilte zeitweilig ärztlichen Rath. Seit gestern ist eine leichte Besserung eingetreten. Die Gefahr ist aber nicht verschwunden, sondern nur verringert. Der Kranke, der andauernd bewußtlos ist, wird mit Champagner und Fleischsaft genährt. Er ist ein verzärteltes Muttersöhnchen von zartem Körper. Als Prinz und Prinzessin Ludwig gestern Abend einen Besuch machten, äußerten sich die Eltern sehr hoffnungsvoll. Don Carlos war mit kurzer Unterbrechung während der ganzen Krankheit anwesend. Außerdem wohnen im Rheinischen Hof, am Bahnhof, wo der Kranke liegt, der Herzog von Parma, Infant Alfons und viele andere Verwandte."

* * *

* Aus Warschau, 27. October, wird uns geschrieben: „General Gurko ist heute von St. Petersburg angekommen und übernimmt wieder seine Functionen als Generalgouverneur von Warschau. Die von einigen Blättern fabricirten Gerüchte über seine Sendung nach Bulgarien an Stelle des Generals Kaulbars oder als Kronprätendenten haben sich mit einem Schlage als „Brillantlau'en", alias Enten erwiesen. — Der Afrikareisende Rogozinski schreibt aus London an den „Kurjer Warszawski", daß er den versprochenen Besuch Warschaus auf spätere Zeit verlegen müsse, da er nach der Westküste Afrikas fortgeschickt werde. Sein Reiseplan ist folgender: Er gehe über Marseille nach Marokko, der Sahara, den canarischen Inseln, von dort nach dem Niger und endlich nach Fernando Po. Er habe einen großartigen Plan vor, von dem er sich bedeutende Resultate verspreche, doch möge er nicht davon sprechen."

* Die Verschwörer in Lompalanka, an deren Spitze der Commandant dieser Stadt stand, gedachten sich, dem „Standard" zufolge, mit Hilfe der Miliz der Regenten und Minister zu bemächtigen und dieselben in einem Dampfer donauabwärts nach Reni zu schaffen. Der Commandant von Lompalanka zog einen Officier der Widdiner Garnison ins Vertrauen, dieser erschien auch mit etlichen Compagnien, nahm aber den Commandanten, der Verbündete vor sich zu sehen glaubte, gefangen. Der Plan des Generals Kaulbars soll dahin gehen, mit Hilfe der russenfreundlichen Bevölkerungen von Schumla und Rustschuk eine russische Schutzherrschaft unter seiner militairischen Dictatur auszurufen.

* Die spanische Hauptstadt huldigt gegenwärtig den soeben von einer Forschungsreise in Nordwestafrika zurückgekehrten Reisenden Cervera und Quiroga. Der Erstere hat dem Berichterstatter der „Times" über ihre mit Unterstützung des Auswärtigen Amts im Auftrage der Gesellschaft für Handelsgeographie unternommene Expedition Mittheilung gemacht. Den Hafen Rio de Oro, wo die Reisenden landeten, beschreibt Cervera als schwer zugänglich, die Bucht selbst aber gewähre Schutz gegen alle Winde, haben guten Ankergrund und eine Wassertiefe von 10 bis 30 Meter. Der Name Fluß und gar erst Goldfluß habe allerdings keine Berechtigung, denn man finde dort nur einen Brunnen mit frischem, aber recht schmutzigem Wasser. Weiter landeinwärts aber seien gute Brunnen und nach vier Tagereisen stoße man auf eine sprudelnde Quelle. Zwischen dem 22. und 24. Breitengrade drangen die Reisenden durch ein unfruchtbares Land mit einem Untergrund von